

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich	erforderlich
öffentlich	nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

keine finanziellen Auswirkungen verbunden

finanzielle Auswirkungen verbunden (-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

rot

grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

Investition

Instandhaltung

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

Mehrkosten

budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperrung, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Aktualisierung der Satzung und der Finanzierungsvereinbarung der Gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH.

C Beschlussvorschlag

1. Von der aktualisierten Fassung der Satzung des gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH sowie der aktualisierten Fassung der Finanzierungsvereinbarung (Anlagen 1 und 2 der Vorlage) wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass sich hiernach für die Landeshauptstadt Wiesbaden ab 2023 ein jährlicher Beitrag in Höhe von 582.320 € ergibt (Einwohnerzahl zum 31.12.2020: 291.160). Im Haushaltsplan 2022/23 ist ein Betrag von 555.320 € (Innenauftrag 100523/ Förderung der Kultur; Sachkonto 692000/ Beiträge) veranschlagt.
3. Der in 2023 zusätzlich benötigte Betrag in Höhe von 27.080 € wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs aus dem Budget von Dezernat III/41 gedeckt.
4. Der Änderung der Satzung der gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH sowie der ab 2023 gültigen Finanzierungsvereinbarung wird jeweils in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
5. Der jährliche Mitgliedsbeitrag 582.320 € für die Jahre 2024/25 ist von Dez. III/41 zum Haushaltsplan 2024/25 anzumelden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist Anfang 2012 dem Kulturfonds Rhein-Main (offizieller Name: Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH) beigetreten und dortige Mitgesellschafterin geworden. Dies basierte auf den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0565, vom 17.11.2011, bzw. Nr. 0093, vom 09.02.2012.

Der Hessische Rechnungshof hat die Betätigung des Landes Hessen bei der Gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH geprüft. Die Prüfung wurde in der 2. Jahreshälfte 2020 durchgeführt. Aus der Prüfung ergaben sich mehrere Themenfelder, für die aus Sicht des Gesellschafters Land ein zwingender Handlungsbedarf festgestellt wurde. Diese wurden mit den Mitgesellschaftern erörtert und Konsequenzen daraus in einer Arbeitsgruppe besprochen, der Vertreter/innen aller Gesellschafter angehörten. Von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden war der Kulturamtsleiter Mitglied in dieser Arbeitsgruppe.

Der Rechnungshof hat u. a. empfohlen, die Einzahlungspflicht des Landes zu begrenzen und für das Land einen dem Finanzierungsanteil entsprechenden Einfluss in den Gremien sicherzustellen. Das Land ist Minderheitseigner (23,08 % der Geschäftsanteile), entrichtet aber 50 % der Beiträge. Gesellschafterbeschlüsse können nach derzeitigem Stand der Satzung gegen die Stimmen des Landes gefasst werden. Als Konsequenz aus der Rechnungshofempfehlung schlägt die gemeinsame Arbeitsgruppe daher vor, in der Satzung der Gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH eine Sperrminorität für alle Beschlussfassungen zu verankern, die für das Land Hessen finanzrelevant sind.

Ein entsprechender Entwurf für die Satzungsänderung wurde in einer Arbeitsgruppe, in der Vertreter/innen aller Gesellschafter beteiligt waren, abgestimmt und dem Kulturausschuss (Aufsichtsrat) sowie der Gesellschafterversammlung des Kulturfonds zur Beratung vorgelegt. Diese haben in ihrer jeweils 32. Sitzung am 19. Mai 2022 die Änderung in der vorgelegten Fassung einstimmig beschlossen.

Die jeweils gültige Finanzierungsvereinbarung des Kulturfonds Rhein-Main regelt die Umlage (Mitgliedsbeitrag) den die einzelnen Gesellschafter an den Kulturfonds zahlen. Die derzeitige Finanzierungsvereinbarung gilt noch bis zum 31.12.2022 und sollte ursprünglich eine Laufzeit von 3 Jahren haben. Der Gesellschafterversammlung wurde inzwischen eine neue Finanzierungsvereinbarung vorgelegt, die für den Zeitraum vom 01.01.2023 - 31.12.2025 Gültigkeit haben soll. Dieser Finanzierungsvereinbarung wurde ebenfalls von der Gesellschafterversammlung am 19.05.2022 zugestimmt.

Einzige Änderung gegenüber der bisherigen Finanzierungsvereinbarung ist die Ergänzung unter 1., Abs.6 letzter Satz: „Die vorgenannte Zuwendung entfällt, falls das Land Hessen sich entscheidet, die Kulturregion Frankfurt RheinMain gGmbH institutionell zu fördern.“ Die Notwendigkeit hierfür ist begründet, um einer etwaigen Umstellung der Förderung der Kulturregion während der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung Rechnung zu tragen.

Berechnungsgrundlage für die Höhe der jeweiligen Beiträge ist die Einwohnerzahl zum 31.12.2020. Wiesbadens Einwohnerzahl zu diesem Stichtag lag bei 291.160 Personen. Die Höhe des Beitrages beläuft sich auch weiterhin auf 2 € pro Einwohner. Hieraus resultiert ab 2023 ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 582.320 € p.a..

Im Haushaltsplan 2022/23 ist ein Betrag von 555.320 € veranschlagt; die Differenz in Höhe von 27.080 € wird in 2023 im Rahmen des Haushaltsvollzugs aus dem Budget von 41 gedeckt.

Für den Haushaltsplan 2024/25 erfolgt die Anmeldung des Mitgliedsbeitrags durch Dez. III/41.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden,

Imholz
Stadtrat